



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Name der Schule bzw. Einrichtung		Grundschule im Rot; Kaiserstr. 2-4; 75031 Eppingen Tel.: 07262-920400; gs.im.rot@eppingerschulen.de www.grundschule-rot.de
----------------------------------	---	--

I. Informationen zur Selbsttestung von Schülerinnen und Schülern mittels PoC-Antigen-Test zur Erkennung einer COVID-19-Infektion an der Schule

II. Angaben nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung für die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit den Testangeboten der Schule ab Änderung der Corona-Verordnung:

Zu I. und II. (Seite 1-4)	Bitte lesen!
----------------------------------	---------------------

III. Erklärung zur Teilnahme von Schülerinnen und Schülern zur Selbsttestung mittels PoC-Antigen-Test zur Erkennung einer COVID-19-Infektion an der Schule

Daten der Sorgeberechtigten bei Minderjährigen

Nachname:	
Vorname:	
Straße / Hausnummer:	
PLZ:	
Ort:	

Zu III.	Bitte Daten von Ihnen eintragen!
----------------	---

Hiermit erkläre ich / erklären wir,

- dass mein / unser Kind

ab der Geltung der geänderten Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg maximal zweimalig pro Woche an kostenlosen Selbsttests zur Erkennung einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus in der Schule teilnimmt / teilnehme,

- ➔ Hier müssen Sie ankreuzen, dass Ihr Kind am Selbsttest teilnehmen darf.
- ➔ Indirekt bedeutet: Wer sich nicht testen lassen will, kann nicht an der Notbetreuung bzw. am Präsenzunterricht teilnehmen, sondern nur am Homeschooling zu Hause. (Zur Information: 7-Tage- Inzidenz Landkreis HN am 15.04.: 219,5)
- ➔ Das heißt: Wenn Sie hier kein Kreuz setzen, müssen wir Ihr Kind derzeit nach Hause schicken. Es darf die Schule nicht betreten.

Diese Erklärung umfasst auch die Zustimmung zur Vorführung und Erläuterung des Selbsttests sowie zur Beaufsichtigung durch Personen, die von der Schule dafür eingesetzt werden.

Im Falle eines positiven Testergebnisses bitten wir/bitte ich, mich/die folgende zur Obhutsübernahme berechtigte Person über die folgende Telefonnummer(n) zu benachrichtigen:

➔ Hier unbedingt ankreuzen und ausfüllen, wo wir Sie erreichen können, falls Ihr Kind positiv getestet wurde. In diesem Fall muss Ihr Kind nach Hause gehen und sich in Quarantäne begeben, bis ein negativer PCR-Test vorliegt. Ab hier übernimmt dann das Gesundheitsamt den Fall.

Im Falle eines positiven Testergebnisses darf mein Kind den Heimweg selbständig antreten.

→ Hier bitte ankreuzen, wenn Ihr Kind nach einem positiven Schnelltest alleine nach Hause gehen darf. Es muss sich dann auf dem schnellsten Weg nach Hause begeben. Ab dann müssen wir Sie (und wir) den Anweisungen des Gesundheitsamtes folgen. In der Regel wird das Ergebnis des Schnelltests mit einem PCR-Test überprüft.

Ist dieser dann negativ, darf Ihr Kind wieder in die Schule kommen, ansonsten wird es voraussichtlich in Quarantäne geschickt.

→ Wenn Sie kein Kreuz machen, wartet ihr Kind in einem separaten Raum, bis es von Ihnen abgeholt wird. Bitte melden Sie sich bei der Abholung im Sekretariat.

Diese Erklärung kann jederzeit schriftlich gegenüber der Schulleitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die im Falle eines positiven Testergebnisses bestehende gesetzliche Meldepflicht der Schule gemäß §§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. t, 8 Abs. 1 Nr. 2 und 7, 9 Abs. 1 Nr. 1 und Absatz 2 i.V.m. §§ 36 Abs. 1 Nr.1 und 33 Nr. 3 Infektionsschutzgesetz im Falle eines positiven Testergebnisses gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt bleibt hiervon unberührt.

→ Bitte lesen!

Ort und Datum

Vor- /Zuname in Druckbuchstaben der/des
unterschreibenden Personensorgeberechtigten

Unterschrift der/des Personensorge-
berechtigten

Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers*

* Bei Minderjährigen ab dem 14. Lebensjahr sowohl Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers sowie der personberechtigten Person;
bei Volljährigen alleinige Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers.

→ Bitte ausfüllen und alle nötigen Unterschriften leisten!

- Bitte die Erklärung ausgefüllt bei der Klassenlehrkraft Ihres Kindes bis spätestens Montag, 19.04.21, 8.00 Uhr abgeben.
- Sollte das Schreiben für Ihr Kind am Montag, 19.04., nicht vorliegen, müssen wir Ihr Kind wieder nach Hause schicken.
- Unsere Testtage werden bis auf Weiteres Montag und Donnerstag sein.
- Bitte scheuen Sie sich nicht nachzufragen; es ist wirklich ein sehr kompliziertes Prozedere.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe für einen sicheren Schulalltag und einen reibungslosen Ablauf des Geschehens.

Herzliche Grüße

gez. Simone Hanisch und Marion Bestenlehner
(Schulleitungsteam)